

QV. 339 118. X 212 5038

Z d
7290

Christliche Leichpredigt
Vnnd Ehrlichem Leichbegengnuß/
Des weyland Ehrvesten vnd wolweisen Herrn
ANDREÆ RÜHELII
alten vnnnd wolverdienten Stadtrich-
ters zu Wittenberg/ welcher den 2. Maij
Anno 1614. im HERRN seliglich verschieden/
vnd den 5. Maij mit Christlichen Ceremonien
ist zur Erden bestattet worden.

Gehalten zu Wittenberg in der Pfarrkirchen/
Von

FRIDERICO BALDUINO
der H. Schrift *Doctore* vnd *Professore* auch
Pfarrern vnd Superintendentem daselbsten.



Wittenberg/

Gedruckt durch Johann Gorman. Im Jahr/1614.



Blank page with faint, illegible markings and a large rectangular stamp impression in the center.





Text der Leichpredigt.

Aus der 2. Cor. 4. v. 14

Wir wissen / daß der / so den HERRN
JESUM hat aufferwecket / wird
vns auch aufferwecken durch Je-
sum / vnd wird vns darstellen
samt euch.

Predigt.



Geliebte vnd Andechti-
ge im HERRN Christo / jetzt sind es
gleich zwey Jahr / das Gott der al-
lerhöchste durch tödlichen abgang
Herrn *Andree Gere* Stadtrich-
ters weiland alhier / nunmehr seli-
gen / einen griff vnter die grauen
Häupter gethan in vnsern Rathstuel / welchen vor ei-
nem halben Jahr Herr *Andreas Blum* seliger / der an-
dere Stadtrichter nachgefolget / heut kömpt die Reye
an den dritten / der vnter ihnen der allerelteste gewesen /
nemlich der weiland Ehrveste vnd wolweise Herr *An-
dreas Rhüel* / dessen Reichnam wir alhier für vnsern Au-

Ecccl. 1.

Esa. 40.

gen haben/vnd sind also diese drey *Andree*, die lenger den zwanzig Jahr neben einander das Richteramt in dieser Stadt verwaltet/in kurtzer zeit nacheinander dahin gegangen. Das ist der gemeine lauff im Menschlichen leben/Ein Geschlecht vergehet/das ander kömmet/sagt König Salomon/vnd das hernach kömmet/wird man auch nicht gedencen/bey denen/die hernach seyn werden. Denn alles Fleisch ist haw/vnd alle seine Herrlichkeit/wie eine Blume auff dem Felde/das haw verwelcket/die Blume felle ab/denn der Athem des HERRN BLESET drein. Es ist aber billig/das die verstorbenen von denen/vmb die sie sich sonderlich wol verdienet haben/auch betrauret/vnd gebürlicher weise zur Erden bestattet werden. Derwegen wir alhier zusammen kommen seyn/bey Christlicher Leichbegengnus vnser in Gott verstorbenen Herrn Stadtrichters / vns aus Gottes Wort mit einander zu vnterreden/vnd nach gehaltenen Predigt seinen Leichnam vnter die Erden/ in sein Ruhebettlein zu setzen. In solchen Leichpredigten pflegt man entweder von Menschlicher sterblichkeit / oder von krefftigen trost/der den traurigen todesgedanckē entgegen zusetzē/oder von Christlicher bereitshaft auf einen seligen abschied/oder auch von frölicher auferstehung vnserer Leiber/zuhandeln. Von welchem letzten punctlein etwas zu diesem mal E. R. vorzutragen/erinnert vns die H. Osterzeit/in welcher wir itzo leben. Wie nū dieser Articulus / der sonst Menschlicher vernunfft sehr schwer fürkömmet/in Gottes wort gegründet sey/also das sich ein Christliches hertz gar wol darauff verlassen kan/darvon höret E. R. außführlicher zur andern zeit. Kein stercker grund aber dieses Articulus ist/als die auferstehung Christi/auff die S. Paulus sonst *ex professo* vnd

1. Cor. 15.

mit

mit allem fleiß unsere auferstehung gebawet hat. Hier-
von wollen wir auff ditzmal aus verlesenen Apostolische
Worten etwas handeln/ vnd vrsachen anzeigen: War-
umb ein Christ steiff vnd gewiß glauben sol/ daß
eben aus der vrsach/ weil Christus vom Todte
erstanden ist / auch wir im Grabe nicht werden
bleiben / sondern dermal eins wieder lebendig
werden. Denn wenn ein Christ diesen schluß fest vnd
gewiß machen kan/ so hat er einen starcken schutz wieder
den Todt vnd vielfeltige Pfeile der anfechtungen/ mit
welchen der Hellsche Bösewicht den Leuten bisweilen
zuzusetzen pfeget. Darvon nun nützlich zu handeln/
wolle Jesus Christus der Sohn Gottes krafft vnd se-
gen gnediglich verleyhen/ Amen.

Inhalt die-
ser Predigt.

TRACTATIO.

Erstlich ist in den Worten S. Pauli wol in acht zu
nemen die *πληροφωσια fides* vnd grosse versiche-
rung seines hertzens/ da er sagt: Er sey es gewiß
vnd glaube festiglich/ vngeachtet/ was unsere vernunft
darwider sagen möge/ daß der Herr vnd Gott/ so Jesu
auferwecket / auch vns von todten auferwecken wer-
de. Erinnert vns hiermit bald anfenglich/ daß wir in
Glaubens Articulen nichts sollen in zweiffel setzen / son-
dern unserer sachen also gewiß seyn/ daß sich das hertz in
anfechtungen darauff verlassen könne. Welche gewiß-
heit sonderlich in dem Articul von der auferstehung
unseres fleisches hoch von nöthen ist. Denn es finden sich
dreyerley Leute/ die diesen Articul nit recht glauben.

In Glau-
bens Arti-
culn mus
man der sa-
chen gewiß
seyn.

Matth. 22.

Actor. 17.

1. Die Saduceer/die von der Auferstehung der todten gar nichts halten / vnd darwider öffentlich disputirn dörfen/in welche Zunft auch die Epicurer vnd Philosophi gehören/die den Paulum einen *αετιμολογον* hießen/einen Wescher/als er zu Athen von diesem Articul predigte.

2. Darnach finden sich andere/die zwar die Auferstehung der todten nicht öffentlich leugnen/haben aber doch keine rechte gründliche wissenschaft davon / sondern wie jener Pabst sagte/da er sterben solte/Itzt wolt er erfahren / ob seine Seel vnsterblich were: Also in innen sie/einmal am Hängsten Tag wollen sie es erst innen werden/ob ihr Reichnam von todten werde wieder auferstehen. Das ist kein rechter Glaube / denn wir müssen hier in der Welt fassen / vnd gewiß seyn/was wir glauben sollen/damit man darauff leben vnd sterben könne.

3. Fürs dritte sparsens zwar etliche nicht auff die erfahrung / sondern sie glauben es/aber nicht vor sich/vnd daß sie ihres Glaubens rechten grund hetten / sondern nur andern Leuten zu gefallen/ weil es dieselbige auch vor war halten / wie jener Schultzeiß zu D. Luthern/seligem gedechtnus/sagte/ als er lang mit jm von diesem Articul disputiret hatte: Herr Doctor/ ich wil es euch zugefallen glauben / aber ihr werdet sehen/daß nichts draus werden wird. Dieser Schultzen Glaube daug in grund vnd boden nichts/denn niemand darff seinem Pfarrer oder andern zugefallen glauben/sondern wenn man höret/daß etwas in Gottes wort guten grund hat / so soles festiglich geglaubet werden/ nicht weil man solches vom Pfarrherr gehört hat / sondern
weil

weil es Gottes wort ist / solte es gleich ein Kind von 10. Jahren geredt haben / denn Gott wil eine gründliche wissenschaft des Glaubens haben / die sich auff keines Menschen Authoret / sondern allein auff sein vnfeilbar wort sturet. Vnd das ist eines / so vns S. Pauli worte lehren.

Was war aber das / daß der heilige Apostel so gewiß wußte? das war es / daß der / so den HERRN IESUM aufferwecket hat / vns auch würde von den todten aufferwecken. Darauß fleußt der punct / den wir zuerordern vorgekommen / dem wir auch so gewiß glauben sollen / als / daß ein Gott im Himmel ist / nemlich / daß / weil Christus von todten erstanden ist / wir auch gewiß aufferstanden werden. Dieser schluß ist nicht new in der H. Bibel / Also schleußet der H. Job / Er wisse / daß sein Erlöser lebet / vnd Er werde ihn hernach auch aus der Erden aufferwecken. Also schleußt S. Paulus: So wir glauben / daß IESUS gestorben vnd aufferstanden ist / so wird Gott auch die da entschlaffen sind durch IESUM / mit ihm führen. Also schleußt Christus selber: Ich lebe / vnd ihr sollet auch leben. Ja möcht aber jemand gedenccken / Ich höre wol das also geschlossen wird / was ist mir aber das für eine consequentz: Christus ist aufferstanden / drumb werden alle Christen aufferstanden. Folget doch nicht / wann ich sage: Ein Pfarrer ist ein Ketzer / drumb sind sie alle Ketzer. Es ist ein Ehebrecher oder Mörder in der Stadt / drumb sind alle Bürger drinnen solche Leute. Wie kans denn hier folgen / Ein Mensch ist aufferstanden / drumb werden die andern alle aufferstanden? Antwort. Diesen schluß lehret vns freylich

Job. 19.

1. Theß. 4.

Joh. 14.

1. Petr. 3.

lich die vernunft nicht / denn wir ist dieser gantze Artic-
 cul zu wider / drum kan sie auch nichts begreifen / was
 zu demselbigen gehöret. Einem Christen aber / dem die
 H. Schrift bekandt ist / dem ist diese consequentz leicht
 zu glauben. Nun were es zwar gnug / daß uns nicht A-
 ristoteles in seiner Logica / oder sonst ein blinder Heyde
 also hat schliessen gelehret / sondern die Heiligen Männer
 Gottes / ja der H. & X. Christus selber: Jedoch dieweil
 ein frommer Christ nicht nur oben hin glauben / sondern
 auch gefast seyn sol / seines Glaubens rechenschaft zu ge-
 ben / allezeit / einem jeden / der ihn darumb fraget / so ge-
 be E. R. alhier achtung auff etliche Ursachen / warumb es
 folge / Christus ist vom todten aufferwecket worden /
 drum werden wir auch aufferwecket werden. Ehe denn
 wir aber zum beweiß schreiten / sol E. R. sich zuvor berich-
 ten lassen / daß wir alhier nicht von aller vnd jeder Men-
 schen aufferstehung in gemein reden / denn die Gottlo-
 sen werden zwar auch durch die krefftige vnd Allmech-
 tige stimme des Sohns Gottes / aber nicht krafft seiner
 Aufferstehung / von todten erwecket werden / sondern
 gleich wie sie in ihrem leben vnd tod von Christo sind
 abgesondert gewesen / also werden sie auch an seiner auf-
 erstehung keinen theil haben. Darumb gehet der A-
 postolische schluß allein die glaubigen vnd Gottseligen
 an / die in Christo gestorben seyn / wie denn auch diese
 consequentz nicht von Gottlosen Leuten / sondern von
 dem Heiligen Manne Job / von dem hocheleuchten A-
 postel Paulo / ja von Christo Jesu selber / vnd von de-
 nen / die da entschlaffen sind in I. E. S. W. / gebraucht
 worden.

Auf Christi
 aufferstehung
 ist aller frö-
 men Christen
 aufferstehung
 gegründet.

Solchen schluß erfordert nun 1. Fürs erste das
 gantze

Das gantze werck Menschlicher erlösung/wie es von Chri-
 sto verrichtet ist. Denn warumb ist Christus wahrer
 Mensch empfangen vnd geboren? Warumb hat er lei-
 den vnd sterben wollen? Warumb ist er begraben wor-
 den? Freylich nicht vmb seinet/sondern vmb vnser wil-
 len/das er mit seiner heiligen empfangnus vñ geburt/
 vnser sündliche empfangnus vnd geburt reinigte/das
 er mit seinem leiden vnser Creutz weyhe/ auch vns vor
 ewiger schmach vnd pein errette. Das er in seinem
 Grab vnser Sünde begrabe vnd versiegele/ In Summa
 die straffe ligt auff ihn/ auff das wir Friede hetten/
 durch seinen Todt hat er vnsern Todt verschlungen/
 durch seinen fluch vns vom fluch des Gesetzes erlöset.
 Gleich wie nun alles in seiner erniedrigung vns zu gut
 gelidten worden/also kömpt auch der Stand seiner er-
 höhung/dahin auch die aufferstehung von den Todten
 gehöret/vns zu gute. Dahero S. Paulus schreibet/
 er sey vmb vnser Sünde willen dahin gegeben/ vnd vñ
 vnserer gerechtigkeit willen wider aufferwecket. Sol-
 len wir denn die gerechtigkeit aus seiner aufferstehung
 nemen/so müssen wir auch im todt nit bleiben. Denn in
 diesem leben haben wir zwar auch die gerechtigkeit/ so
 vor Gott gilt/durch den Glauben an Christum/der
 vns von Gott zur gerechtigkeit gemacht worden/ es
 sind sich aber keine vollkommene gerechtigkeit in vns/da
 sind wir vngerecht vor Gottes Angesicht/wen wir auch
 am aller frömbsten seyn/denn alle vnser gerechtigkeit
 ist wie ein vnflätig Kleid. Im Todt können wir auch
 nit gerecht seyn/den derselbe herrschet als den ober vns/
 also ein lohn der vngerechtigkeit. Drum mus eine auff-

Esaiæ 53.

Rom. 4.

I. Cor. I.

Esaiæ 64.

B

erste

8 Christliche Leichpredigt.

erstehung vnseres fleisches zu einem bessern leben erfolgen/da wir nicht mehr/nur *imputative* vnd durch den Glauben/nicht nur *inchoative*/durch einen angefangenen Gehorsam./ sondern *consummative*, ganz vollkommen gerecht vnd heilig seyn vnd bleiben werden immer vnd ewiglich. Wenn Christus vmb seinet willen gestorben vnd auferstanden were/so were diß ein geringer schluß/Christus lebet/vnd wir sollen auch leben/vnd würde kaum mehr gelten/als dieser/Razarus ist vñ todter erstanden/drumb werden wir auch aufferstehen. Siweil aber Christi todts vnser leben/vnd sein aufferstehung vnser gerechtigkeit/vnd alle sein verdienst vnser Seligkeit ist/ so können wir vnser aufferstehung auff seine fest vnd unbeweglich gründen/ vnd gleich wie S. Paulus schließt von Christi todte/so einer gestorbe/so sind sie alle gestorben/ Also schliessen auch wir Christen/so Christus ist aufferstanden / so werden wir alle auch aufferstehen.

2. Cor. 5.

Ephes. 5.

II. Diesen schluß erfordert auch die nahe verwandnis so zwischen Christo vnd seinen gleubigen ist. Denn Christus ist das Haupt seiner Gemeine / wir Christen sind seine Glieder. Gleich wie nun ein Mensch/wann er von gemeinem Schlauff aufwachet/vnd schon das Haupt empor hebt/lesset er gewiß Arm vnd Bein sampt den andern Gliedern nicht im Bette liegen/ sondern es stehet der gantze Leib auff/also ist es vnmüglich/weil Christus vnser Haupt vom Todten erstanden / daß wir seine Glieder im Grabe bleiben solten. Daher hat S. Luther recht geschrieben/daß der gleubigen aufferstehung gutes theils schon geschehen sey/weil ihr Haupt vor viel hundert Jahren schon aus dem Grabe herfür gegangen.

Vnd

Und gleich wie die außgewählten in ihrem leben folgen dem Lamb/wo es hingehet / also haben sie unzweifel-
 hafftige hoffnung/ daß sie auch aus dem Grabe folgen
 werden. Diesen schluß hat S. Paulus in 1. an die Co-
 rinther 15. also formiret : Christus ist auffgestanden/
 vnd der Erstling worden vnter denen / die da schlaffen.
 Siehet hiermit auff den gebrauch des alten Testamen-
 tes/da man die ersten Früchte mußte für den HERRN
 bringen/vnd wenn das geschach/ war hoffnung/ daß die
 andern vnd vbrigen Früchte auch bald würden einge-
 erndet werden/vnd wil so viel sagen/es hat nicht die mei-
 nung/als wenn Christus allein von todten were erstan-
 den/sondern/ Er ist nur der Erstling/ drumb werden
 krafft seiner auffstehung die andern/so ihm durch den
 Glauben vereiniget seyn / auch auffwecket werden.
 Darauß dann erscheinet/daß Christus der Erstling vnt-
 ter denen/die da schlaffen/genennet wird/nicht als ob er
 am aller ersten gestorben oder auffgestanden were/dan
 Er hat selbst todten auffwecket/ehe denn Er gestorbe/
 ja ehe dann Er im Fleisch erschienen / sind schon etliche
 todten lebendig worden. Vnd führet Er also diesen Na-
 men/ nicht wegen der Ordnung / sondern auff andere
 weise/vnd Erstlich zwar/damit wir vnserer darauff er-
 folgenden auffstehung desto gewissere hoffnung ha-
 ben möchten. Dann wenn man die Erstlingen im alten
 Testament eingebracht hatte/da war gute hoffnung/die
 andern Früchte würden auch bald hernach folgen. Also
 weil Christus vnser HÄUPT mehr denn für sechzehnthalb
 hundert Jahren schon vom todten erstanden/so ist hof-
 fnung/daß die vbrige Ernde seiner außgewählten/welche
 am jüngsten Tag erfolgen wird/auch nicht ferne sey.

Apocal. 14.

Warumb
 Christus
 heisse der
 Erstling vñ
 den todten.

2. Darnach heisst Christus der Erstling von den Todten/wegen seiner hohen Würdigkeit. Denn die ersten Früchte wurden allezeit würdiger vnd höher gehalten/als die andern/darumb sind sie auch für den andern allen dem HERRN geheiligt worden. Also ist auch der HERR Jesus der aller würdigste vnd heiligste vnter allen Menschen Kindern/ der ohne Sünde empfangen vnd geboren/ohne Sünde gelebt vnd gestorben/ ja im leben vnd todt sich Gott seinem himlischen Vater für vns geheiligt hat/durch welchen auch wir vor Gott heilig vnd angenehm werden. Darumb war es billig/das er auch in seiner auffersthung einen vorzug hette für vns allen/defwegen S. Paulus schreibt / Er sey der erstgeborene von den todten/auff das er in allen den fürgang habe.

Coloss. 1.

3. Fürs dritte hat er diesen Namen wegen seines hochwürdigen verdienstes / auff welches die auffersthung der gleubigen gegründet ist. Denn gleich wie im Alten Testament die ersten Früchte die andern allzumal heiligten/also das man sie ohn einige bedencken oder vermuthung einiger unreinigkeit gebrauchen kunte/welches sonst nicht hette geschehen können/Also wird durch Christi auffersthung unsere geheiligt/ das wir vns derselbigen nicht zuschemen haben / noch da für erschrecken dörrffen/ sondern/ gleich wie Christus auffstanden ist zu einem bessern leben/also sollen auch die/ so in Christo gestorben sind / hoffnung des ewigen lebens haben/wie geschrieben stehet / Sterben wir mit ihm/so werden wir mit leben/ dulden wir / so werden wir mit herrschen.

2. Tim. 2.

III. Ser.

III. Ferner/diesen schluß/Christus ist auffgestanden/drumb werden seine gläubigen auch auffstehen/befestiget unsere geistliche Kindschaft vnd Brüderschaft/so wir mit Christo haben/ drumb sagt vnser Apostel/Eben der Herr/der Jesum hat von den todten aufferwecket / werde vns auch aufferwecken. Dieser Herr ist Gott der Himelische Vater / der ist auch vnser Vater worden durch den Glauben an Jesum. Drumb nennet ihn Christus selber seinen vnd vnsern Vater/ Joh. 20. Schleust also sich vnd vns in eine wolthat Gottes des Vaters ein. Den durch diesen Jesum sind wir seine liebe Kinder / vnd ihm also gleich so lieb worden/als Christus selber. Darumb gleich wie er vnsern geliebten Bruders auch im todte nicht hat vergessen können/Also wird er auch an vns gedenccken / wenn wir schon liegen vnd faulen. Wenn ein reicher Herr seinen einigen Son vnd etlicher gefangener Knechte willen ins gefengnuß gelegt / vnd wider heraus gelassen hette/solte er nit auch die andern gefangene wider loß lassen. Ja freylich würden sie hoffnung haben/ eben der Herr/der ihnen so grosse gnad durch seinen Sohn erzeiget hat/werde inen auch durch diesen seinen Sohn das Befengnuß öffnen. Eben also/nach dem Gott durch Christum seinen eingebornen Sohn vns vom todte erlöset/vnd ihn in des todes Banden nicht gelassen hat/so leben wir der tröstlichen hoffnung/ er werde vns seinen Brüdern auch hernach helfen / vnd aus dem Grabe herfür holen/denn wie es einem gehet/so sol es dem andern auch gehen.

IV. Endlich vnd zum vierden / so erfordert diesen schluß auch die art des herrlichen Reichs Christi/wir hö-

B. iij

ren.

ren es oft/das Christus ein König sey/ vnd ein Reich habe/zu welchem Er von Gott seinem Vater eingesetzt ist auff seinem heiligen Berge Zion. Vnd sind wir seines Reichs Vnterthanen worden in der heiligen Tauffe/werden auch noch teglich regiert vnd geschützt durch das Scepter seines worts / da wir auch albereit seiner Himlischen Regalien geniessen / welche bestehen in der gnaden Gottes/in vergebung vnserer Sünden/in fried vnd ruhe des Bewissens/im trost des H. Geistes/vnd den in der hoffnung der ewigen Seligkeit.

Ob nun wol das alles hohe Sachen sind/derer wir vns vor denen/die draussen sind/billig zu rühmen haben/ So gehet es doch mit diesem allen noch sehr schwach zu/ so lange wir in dieser zeit leben. Denn wir sind hier noch in der Welt/do dem heiligen Reich Christi das verdammte Reich des Satans an der Seiten stehet. Daher auch Christi getreue Vnterthanen viel anfechtung vnd verfolgung leiden müssen. Gleich wie nun Christus vnser König durch viel todt vnd aufferstehung in seine Herrlichkeit ist eingegangen / also werden wir auch mit ihm krafft seiner Sieghaftten aufferstehung zur Herrlichkeit erhaben/vnd dermal eins ihm lebendig vorgestellt werden/da er vns erst nicht darstellen wird Gott seinen Vater eine Gemeine / die nicht habe einen flecken oder runzel/oder des etwas/sondern die da heilig sey vnd vnstreflich. Darumb seufftzen vnd wünschhen wir auch darnach/das dieser König der Ehren nur bald kommen wolle mit seinem lieben Jüngsten Tage / vnd an das Reich der Welt ein ende machen / seine Vnterthanen in dieser Welt nicht lenger quilen lassen/sondern sie zu sich nemen/vnd aus seinem Gnadenreich in das Reich seiner Himlischen Herrlichkeit befördern wolle. Vnd

Ephes. 5.

Und diß sind also die Ursachen/warumb wir fü-
glich vnd wol mit den heiligen Gottes schlicßen können/
weil Christus von toden auffgestanden ist/ sollen auch
wir seine gleubigen im tode nicht bleiben/ sondern zum
ewigen leben aufferwecket werden/ welches denn nicht
vergebens disputiret wird/ sondern es hat seinen merck-
lich grossen nutzen.

Denn i. Fürs erste dienet es zu desto gewisserer
versicherung unserer auferstehung/in welcher sonst vn-
ser bester trost im leben vnd tode beruhet. Nun haben
wir aber zum Fundament dieses Articuls nit eine La-
bel oder Warlein/nicht nur der Apostel vnd Propheten
Schrift/welches doch schon gnug were/ sondern Chri-
stum Jesum selbst in seiner auferstehung/ welcher der
allerbeste grund ist der Articuls Christliches Glaubens/
welcher auch keinen Articul so fest beweihret hat/ als die-
sen. Denn von dem andern giebt er zeugnüß mit Wortē/
von diesem aber mit Worten vnd Wercken/das nur ein
Gott sey/ bezeugt Er in diesem Spruch / Niemand ist
gut/denn der einige Gott. Das Er mit Gott dem Va-
ter eines wesens/einer Macht vnd Ehren/auch eines wil-
lens vnd meynung sey/bekennet Er/ wenn Er spricht/
Ich vnd der Vater sind eines. Das Er vmb vnsers heils
willen in die Welt kommen/zeiget Er mit diesen Wor-
ten/des Menschen Sohn ist kommen/das Er diene/vnd
sein leben gebe zur erlösung für viele. Das wir durch
den Glauben an ihn selig werden/lehret Er Johan. 3. in
dem bekanten Spruch: Also hat Gott die Welt geliebet
etc. das wir von Natur Sünder sind/vnd in der heiligen
Tauf widergeboren werden müssen/ hat Er Eydlich
betheuret/Warlich Warlich ich sage euch/ So sey denn/
das.

Nutz des ge-
thanen be-
richts.

Matth. 19.

Johan. 10.

Matth. 20.

Matth. 26.

Matth. 22.

das jemand widergeboren werde aus Wasser vñ Geist/
 kan er nicht ins Reich Gottes eingehen. Daß wir im
 Hochwürdigen Abendmal nicht nur Brodt vnd Wein/
 sondern zugleich seinen wahren Leib vnd Blut essen vñ
 trincken/lehret er in der Einsetzung dieses Sacramēta.
 Vnd dergleichen könnten wir auch von andern Articulen
 vnseres Christlichen Glaubens sagen. Aber daß vnserer
 Leiber wider von todtten aufferstehen sollen/ das bezeuget
 Er zwar auch mit Worten vñnd starcken beweiß in
 der Disputation mit den Saduceern/Gott ist ein Gott
 Abrahams/Isaac vnd Jacob/Gott aber ist ein Gott
 der lebendigen/darumb müssen Abraham/Isaac vñnd
 Jacob leben/Insonderheit aber beweiset Er es mit dem
 werck selber/in dem Er nicht allein etliche todtten schon
 aufferwecket/ehe denn Er gestorben/zum gewissen zeug-
 nis/das die vbrigen zu seiner zeit auch hernach geholet
 werden sollen/sondern auch/in dem Er selbst im todt nit
 geblieben / vñnd vns hiermit hoffnung vnserer auff-
 stehung gemacht hat.

Wöchte aber jemand hierbey gedenccken/was darff
 es viel beweisens/das vnserer Leiber werden wider auff-
 er stehen/ist doch niemand vnter vns/der solches leugnet/
 da doch viel andere Articulen zweiffel gezogen worden
 seyn? Aber mit dem Wunde wird zwar niemand diesen
 Articulen leugnen/dennoch sehe mir einer die rohe sichere
 Weltbursch an/wie sie in Tag hinein lebet ohne furcht
 Gottes/ohne Reu vnd Buß/ohne einigen schein einiger
 Gottseligkeit. Solten diese Leut auch wol eine auff-
 erstehung ihres Fleisches / oder ein Jüngstes Gericht
 glauben? Sie würden sich so zu todtte fürchten/wenn sie
 an den ernstestn proceß gedechten / den Gottes Sohn am
 Jüng-

Jüngsten Tage mit sol den Gottlosen Leuten halten wird/da sie zu seiner Linken gestellet/sehen werden/ in welchen sie gestochen haben/ da ihre Sünde/ die sie auch heimlich gethan/ für aller Welt offenbahr/ vñ sie durch einen vnwiderusslichen Sententz von dem Angesicht des HERRN verstoßen werden sollen/ in den Pfuel/der mit Feuer vnd Schwelz brennet/da ihr Wurm nicht sterben/ ihr Feuer nicht verleschen wird/vñnd sie allen Fleisch müssen ein Breuel seyn. Wenn sie solches be- deckten/so würden sie jo ihr leben etwas besser anstelle/ damit sie an ihrer eigenen Person solchen Proceß nicht erfahren dörrften. Hinwiderumb wie viel sind betrüb- te Leut in der Welt/die fort vñnd fort ihr Thranenbrot essen müssen/vñnd oft in die Gedancken gerahten/sie ha- ben keine besserung zugewarten. Solte man nun bey diesen Leuten nicht von der auferstehung der todten predigen/so wurden die vnbußfertige in ihrer Bosheit gestercket/vñnd die betrübten trostlos gelassen. Darumb ist es hoch von nöthen/sonderlich vmb armer betrübten Christen willen/ daß ihnen das sterckeste Fundament ihrer auferstehung/welches ist die auferstehung Chri- sti/wol bekandt gemacht werde.

2. Darnach dienet gethaner bericht/zu einer noth- wendigen vermahnung/daß wir Christlich vñnd Gottse- lig leben in der Welt / vñnd vns in wahren Glauben an Christum allezeit befinden lassen. Denn die jenigen haben sich der auferstehung zum ewigen Leben zu ge- trösten/die in Christo leben/vñnd selig sterben. Das sind lebendige Glieder Christi/so von ihrem Häupt auch im todte nicht getrennet werden. Die andern aber gehören

C

Chri-

E. 66.

Christum nichts an/ sie sind von ihm in ihrem leben schon abgeschieden/ darumb kan er sich ihrer im Todt auch nicht annehmen/ sondern ob sie gleich auch aufferwecket werden am Jüngsten Tage/so haben sie sich doch ihrer auferstehung wenig zu erfreuen/denn sie geschicht nicht zur Frewd vnd Wone/sondern zu ewiger schmach vnd schande.

Dan. 12.

3. Fürs dritte vnd letzte so giebt vns gethaner bericht einen gewaltigen trost in allerley noth/vnd in der letzten Todtsgefahr. Darumb der grosse Creutzträger Job in seinem elend sich mit nichts besser trösten kundte/als daß er wisse/sein Erlöser lebe/vnd er werde in auch am Jüngsten tage wid auferwecken. Ja es kan ein frommer Christ alle die Argumenta/damit wir jtz den Apostolischen schluß bekräftiget / in ein bündlein zusammen fassen/ aus demselben den safftigsten Trost nehmen/vnd also schliessen: Christus ist vmb meiner gerechtigkeit willen aufferstande/drumb werde ich auch aufferstehen/damit ich aller Sünden loß/ gerecht vnd heilig für Gott ewig lebe. Christus ist mein Haupt/ich bin sein Glied/stehet er von Todten/so mus ich auch mit.Christus ist der Erstling vnter denen die da schlaffen/so bin ich der Nachkömmling/ ist er allen Unglück der Welt durch seinen tod entrunnen/ so wird mein Elend auch nicht ewig wehren/sondern durch meinen tod zu einem seligen ende kommen. Christus ist mein ewiger König/vnd sein Reich wehret noch in der Herrlichkeit/darumb hab ich auch die freude seines Reichs sampt allen außergehleten mit Leib vnd Seel im ewigen Leben zugewarten. Vnd kan es derwegen der schendliche Satan so böse nicht machen/wir habens krafft Christi auff-

aufferstehung noch besser / welcher den todt überwunden / vnd dem Teuffel sein Reich zerstöret hat / darauf ein frommer Christ allen seinen Seelen Feinden kan trost bieten / vnd / wenn Gott wil / getrost seinen Geist auffgeben / welches denn alles aus dem Apostolischen schluß / **GOTT** hat Jesum aufferwecket / drum wird Er vns auch aufferwecken / gleichsam als einen lautern Brunnenquellen krefftiges Trostwassers herfür fleusset.

Vnd auf solchen schluß haben viel tausendt fromme Christen ihre augen zugeschlossen / vnd seligen abschiedt aus dieser Welt genomen / in gewisser hoffnung / daß sie kraft der auferstehung Christi ihre augen mit ewiger freude wider aufthun werde / Vnter welchen ist auch vnser lieber alter Witbruder / der Weyland Ehrveste vnd wolweise Herr *Andreas Rühl* Stadtrichter alhier / nunmehr in Gott seliger / welcher nun lenger denn 50. Jahr bey dieser Christliche Gemein sich wesentlich aufgehalten / vñ als ein frommer / Gottseliger Ehrlicher Bidermann gantz wol bekand ist. Seiner ankunft nach ist er von Nauenheim aus Hessen / ein Weil weg von Gießen / daselbst von Christliche Eltern geboren / anno 1530. Sein Vater hat geheissen *Conradus Rühl* / der ihn von Jugend auff zur Schule gehalten / in Gottes furcht vñ gute Künsten auferziehen lassen / in welchen er zeitlich etwaz proficirt / daher er im 15. Jahre seines alters schon anhero auff vnser Universitet ist verschicket worden / seine studia zu continuiren / welches geschehen anno Christi 1551. da er zum studieren gute gelegenheit gehabt / weil sein Bruder Herr *Conrad Rühl* berühmter Buchführer vnd nachmals Burgemeister / alhier albereit wohnete / vnd er Herrn *Philippum Melancthonem* vnd andere fürtreffliche berühmte Leute teglich hören kunte.

Vom Christlichen leben vnd wandel des Herrn Stadtrichters.

Als er nun eine zeitlang alhier verweiltet / vñnd seinen *studis* mögliches fleisses obgelegen / begiebt er sich von hinnen in Lieffland / in der Frembde etwas zuversuchen / alda er von dem Land Marschalck Herrn Caspar von Münster in Diensten gebraucht worden / vñnd bald darauff der Stadt Rūga wider der Moscoviter Tyrannen Basilidem in Kriegßbestellungen trewlich gedienet hat. Was er da vor Befahr außgestanden / vñ wie Gott gnedig durchgeholfen / pflegt er oft zu erzehlen / wie er denn im selbigen Zuge ein Ehrlich Paßbort vñnd Zeugnuß davon gebracht hat.

Nachdem er aber von seinen anverwandten vñnd Freunden wiederumb anher beruffen worden / hat er sich Anno 1564. in G. Ehestand begeben / mit der damals Erbarn vñnd Thugentsamen Jungfrawen Regina / Herren Tiburtij Matthei Rathverwandten alhier Ehlichen Tochter / mit welcher er in die 42. Jahr ein friedliche vñnd von Gott gesegnete Ehe besessen / In welcher ihnen Gott der HERR 7. Kinder bescheret / 3. Söhne vñnd 4. Töchter / vñter denen noch 5. am Leben sind / zwene Söhne vñnd drey Töchter / an denen der fromme alte Vater auch seines alters trost gehabt / denn er sie alle in Ehrenstande gesehen / vñnd erfahren hat / was Sirach schreibet cap. 30. Wer sein Kind in der Zucht helt / der wird sich sein freuen / vñnd darff sich sein bey den bekandten nicht schemen. Freylich darff sich vnser Herr Stadtrichter seiner lieben Kinder nit schemen / denn sie nicht alleine wol erzogen / sondern durch Gottes Segen alle wol gerahen sind. Sein eltester Sohn / so noch am leben / ist Herr M. Conradus Rūhel / itziger zeit Probst vñnd Superintendens zu Schlieben / Sein
ander

ander Sohn ist Herr Tiburtius Rühel/ beyder Rechten Doctor, auch des Raths/ vnd *Advocat* im Hoffgericht alhier. Seine elteste Tochter/ vnter denen die noch am leben seyn/ ist Fraw Regina/ Herrn Laurentij Stangē Patritij vnd vornehmen Rathsherrn zu Colberg in Pommern Ehliche Haußfraw/ Die andere Fraw Drusula/ Herrn M. Andree Schesleri *Archidiaconi* zu Warinwerder in Preussen/ Ehliche Haußfraw/ Vnd denn Jungfraw Elisabeth etc. welche meistens theils alhier zugegen/ ihren lieben alten Vater itzo schmerzlich betrauen.

Im Jahr 1579. ist er anfänglich in Rathstuel alhier genommen/ da er sich als einen nutzen Mann hat wol gebrauchen lassen/ darumb man ihn bald nach dreyen Jahren/nemlich im Jahr Christi/ 1582. das Stadtrichteramt alhier vertrauet hat/welches er nun in d. 32. Jahr mit höchster bescheidenheit vnd gebürlichem Ernst also geführet/ daß verhoffentlich/ beydes ein Erbar Rath vnd die gantze Bürger schafft ein gnugsames gefallen daran wird haben können. In seinem Christenthumb vnd gemeinem leben war er zumal ein sehr wehl frommer Mann/ der *S. G. T.* für augen gehabt/ sein Wort fleißig gehöret/ keine Predigt leicht verseumet/ auch itzt in seinem hohen Alter/ da er auf dem glatten Eis diesen Winter ober nicht ohne grosse Gefahr sich zur Kirchen leiten lassen./ vnd ist ihm mit solchen Kirchen gehen ein rechter ernst gewesen/ darumb er auch sein leben also darnach angestellet/ daß er bey Hoeniglichen gunst vnd guten willen/ vnd welches der beste Schatz ist/ einem gnedigen *S. G. T.* vnd geruhig Gewissen.

sen biß an sein letztes ende behalten hat. Wo nun das leben Christlich ist / da kan der Todt auch nicht vbel gerathen. **S O T T** hat ihm eine feine gesunde starcke Natur bescheret / die etwas aufthauern können / welche er auch mit mäßigen leben desto lenger erhalten. Daher er selten krank worden / biß daß ihm das hohe Alter / so an sich selber eine beschwerliche Krankheit ist / vor etlichen Wochen lagerhafftig gemacht hat / da man aber in wehrender Krankheit sehr grosse gedult an ihm / vnd er selber fast gar keinen Schmetzen gefühlet / wie denn der **H E R R J E S U S** denen / so sein Wort lieben vñ halten zugesagt hat / daß sie den Todt nicht schmecken sollen ewiglich / das ziel seines endes gemerckt / desselben gar frölich vñnd getrost sich oft erinnert / es schicke sich sehr zu seinem ende / **S O T T** werde bald kommen / vñnd ihn erlösen / mit Gebet seine Seele **S O T T** befohlen / vñnd also am nehern Montag sanfft vñnd stille / im 78. Jahr seines Alters / alt gnug vñnd lebens sat / von dieser schänden Welt / ohn allen zweiffel in **S O T T E S** Himmelreich ist abgefodert worden.

Wir zweiffeln aber nicht / daß er bey vielen frommen Christen alhier das zeugnüß eines recht gottfürchtigen vñnd frommen Mannes eines gerechten Richters vñnd getrewen Rahtsherrn nach sich verlassen wird / der es mit gemeiner Stadt gut gemeinet / ihr bestes gesucht / vñnd derwegen viel beschwerung vñnd sorgliche mühe außgestanden hat / vñnd so **S O T T** einen andern Richter Rüheln / an die vorledigte stelle bescheret / wird ohne zweiffel solch Ampt gar wol wider ersetzt seyn / welches denn **E. R.** in ihrem Gebet **S O T T** vorzutragen wissen wird. Denn verstandige Regenten entspringen nicht
aus

Iohan. 8.

aus freyer Luft/sondern wollen von Gott erbeten seyn/
 durch welchen die Richter regieren/und die Rahtsherrn
 das Recht setzen. Wir wollen nun den Leichnam vn-
 sers lieben alten Herrn Stadtrichters zu seinem Ruhe-
 bettlein bringen/da er der frölichen aufferstehung er-
 warten wird / die ihm an jenem grossen Tage als einem
 würdigen Glied am geistlichen Leibe Christi durch die
 Krafft der aufferstehung **I E S U** sampt allen aufer-
 wehleten widerfahren sol.

Prov. 8.

Der Sohn **GOTTES** vnser einziger **HEXX** vnd
 Heyland verleyhe vns allen ein Gottseliges lebē/Christ-
 liches ende/ vnd fröliche aufferstehung zu ewiger
 Glori vnd Herrligkeit/vmb seines heiligen
 Siegs vnd Triumphs willen/
A M E N.



RECTOR

Rector Academiae Wittebergensis

IOHANNES VVANCKELIUS,
 PHILOSOPHIAE ET OPT. ART. M.
 AC P. L. HISTORIARUM PROFESSOR
 Publicus.



Um promissum hoc Abrahamo patri credentium à Deo factum narrasset Moses; Tu ad patres tuos in pace abibis, & in canicie bona sepelieris: Illud ipsum quo pacto impletum fuerit, non tacuit. Affirmat enim Abrahamum, postquam CLXXV. complevisset annos, peracta feliciter ætate, vitæ saturum maturaque senectute mortuum, & ad populum suum aggregatum fuisse. Suavisissima profectò hac mortis descriptio est; & solis ijs nota, quos ad veritatē divine erudierunt literæ. Harum enim ignaris nulla res terribilior est morte; quòd finis sit & extremum, nequicquam mortuo jam vel bonum vel malum esse videatur. At verò Christiani sciunt, se per mortem ad patres suos colligi, & dormire cum beatis universis, qui inde ab initio mundi vixerunt. Quare cum aliàs ita comparatum sit, ut secundum Philosophum sint ei γέγοντες Φιλιζωοι, μάλιστα ὅτι τῆ τελευταία ἡμερᾶ: ipsi in placida senectæ, dierum saturi, & quasi defatigati hac vita ad quietem sese haud inviti componunt. Certissima quippe fide & spe nituntur, post banc vitam aliam meliorem & aternam restare, ad quam per
Filium

Filium Dei ex ipso pulvere mortis excitabimur, eam accepturi ab immensa Dei veracis benignitate, gratia, misericordia mercedem, ut cum ipso Deo in eternum vivamus. Hujus *Adavaciae* verè Christianae specimen rursus nobis egregium exhibuit senex honoratus, ANDREAS Rùhel/ ad cujus exequias ut cives Academicos pro more invitaremus rogati, officium hoc neq; piè defuncti meritis, neq; familiae laudatissimae honori denegare potuimus. Non solùm enim ipse nostro ordini conjunctissimus semper fuit; sed eos etiam reliquit nominis sui heredes, quibus jure meritoque favere debeamus. Atq; ad ipsum quidem quod attinet ANDREAM RUHELIUM, natum eum accepimus anno Christi M.D.XXXVI, Nauenbemi, quod Hassiae opidũ circiter milliari Germanico à Giesena distat, patre CUNRADO RUHELIO, viro honesto & integro. A pueritia mox pietatis & humanitatis studiis de voluntate parentũ optimorum consecratus, eos in variis scholis fecit progressus, ut anno etatis decimo quinto vix completo, ad Academiam nostram missus fuerit; in qua fratrem jam habebat CUNRADUM RUHELIUM, qui postea Consul fuit, & inter Bibliopolas celeberrimus; cujus viri memoria, vel ideò nobis sacrosancta, quòd si viveret, jam PROSOCER audiret. Ad eum ergo à parentibus missus, in albo literatae civitatis à Rectore tum Magnifico, VITO ORTELIO VVINSHEMIO, artis Medicae Doctore, adscriptus fuit mensis Septembris die XXI. anno Christi M.D.LI. Etsi autem in ea tempora incidit adventus illius, quae partim à bellicis motibus, partim à lue pestifera satis infesta bis regionibus, & privatim Academiae nostrae fuerunt: Tamen occasione oblata ne utiquam defuit, & in audiendis illius à vi Professoribus, & nominatim PHILIPPO illo MELANCHTHONIS diligentiam & assiduitatem adhibuit studioso

D

Adole-

adolescente dignam. Cum autem ad peregrinationem a-
 nimum adjecisset; optimo illius viatico virtute & doctri-
 na instructus in Livoniam pervenit, & amicorum, quos sibi
 morum honestate facile compararat, commendationibus
 usus, in familiam se insinuavit CASPARI à MUNSTER,
 summi post Principem Equitum Magistri, quem vulgo
 Landmarschalcum nominant. Et cum per annos aliquot
 fidem & industriam suam probasset, concitato à tyranno
 Moscovitarum bello, militia nomen dedit, & talem se præ-
 stitit, ut honorifico à civitate Rigensi ornatus fuerit testi-
 monio. Tandem verò literis suorum revocatus, & monitis
 fautorum impulsus huc redijt, & anno Christi M. D. LXIV.
 matrimonio sibi junxit virginem honestissimã REGINAM,
 natam è familia bujus civitatis in primis & honorata &
 antiqua MATTHÆORUM, patre TIBURTIO MATTHÆO,
 Senatore, nuptiis III. Cal. IX. celebratis. Elapsis deinde an-
 nis quasi quindecim, anno M. D. LXXIX. in ordinem Se-
 natorium cooptatus Camerarij munus summa fide & dex-
 teritate cum administrasset, anno M. D. XXCII. JUDICIS
 OFFICIUM, communibus amplissimi Senatus suffragiis ad
 se delatum suscepit, & per annos XXXII. laudabiliter ges-
 sit. In conjugio concordia & dignitatis pleno, trium filio-
 rum, quatuor filiarum pater factus; ex illis ANDREAM
 sibi, & REGINAM matricognominem jam olim ad vitã
 meliorem premisit. Reliquos non solum ex voto supersti-
 tes reliquit; sed etiam in præcipuis dignitatibus constitu-
 tos ab aliquot jam annis vidit. Natu enim major ex filiis
 M. CUNRADUS RUHELIUS Præpositus est Ecclesie Schlie-
 bensis: minor verò TIBURTIVS RUHELIUS J. U. D. inter
 Senatores bujus civitatis, & Dicasterij Electoralis Advo-
 catos locum tenes honoratum. Filiarum una matricogno-
 cogno-

cognominis, præstanti viro LAURENTIO RANGIO, Patri-
 cio ac Senatori reip. Colbergensis: altera URSULA M. AN-
 DREÆ SCHEFFLERO Archidiacono in Insula Mariana Prus-
 sia, nuptum olim data est. Tertia ELISABETHA virginita-
 tem & parentum senio confectorum caritatem curamq;
 conditionibus hætenus luculentis præposuit. Ut autem ab
 ævi humani meta propè abfuit, vitæ annis LXXIIX. com-
 pletis: Sic verè dicere potuit, potissimam illorum par-
 tem labores fuisse & incommoda. Præcipuè verò proxi-
 mis hisce annis duo vulnera accepit, orbatus ante annos octo
 uxore concordissima; & superiore proximo anno nepote ex
 filia JACOBO RANGIO Colbergensi, optimæ spei adole-
 scente. In his tamen omnibus dignam homine Christiano
 declaravit constantiam & equanimitatem; valetudine
 plerunq; usus satis commodâ: Donec vitæ satur & ipse dis-
 solvi, & cum Christo esse optavit: Quæ suspiria tandem
 misericors Deus clementissimè exaudivit. Die enim Luna
 proximo, hora quasi sexta matutina, vitam in terris suam
 in agnitione, confessione & invocatione filij Dei placidè fi-
 nivit. Reliquum est ergo, ut in funere viri tam præclare de
 multis meriti, postea hora I. cobone stando, affectionem su-
 am erga superstites cumulatè declarent Cives Academici,
 audituri in concione funebrica, quæ hic dici non potuerunt.
 Efferetur autem ex ædibus defuncti in vico Judeorum sitis,
 & post concionem in æde Mariana habitam, in cœmeterium
 suburbanum deportabitur. Hoc verò ut indicasse vobis sa-
 tis est; ita rem familie laudatissima honorificam, nobis
 gratam se facturos sibi persuadeant universi, qui signifi-
 cationem hanc voluntatis nostræ plurimum apud se mo-
 menti habuisse reipsa declaraverint. P. P. V. Maij, Anno
 M. DC. XIV.

7290 17

Handwritten Latin text, likely a letter or official document, written in a cursive script. The text is oriented vertically on the page. It begins with a salutation and contains several paragraphs of text, including a signature and a date at the bottom.

1707

Handwritten initials or a mark at the bottom right corner.



QV. 339 118 x 21

Christl
 B. n Ehrlic
 Des weyland Ehr
A N D R E
 alten vnnnd wo
 ters zu Witten
 Anno 1614. im B
 vnd den 5. Maij
 ist zur E
 gehalten zu Witi
F R I D E R I C
 der H. Schrift L
 Pfarrern vnd G



Gedruckt durch Joh

90

